

Münsterplatz 3a  
3011 Bern  
Telefon 031 633 48 45  
Telefax 031 633 48 52

An die  
Vernehmlassungsadressatinnen und  
-adressaten

Bern, im März 2007

## **Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) und Revision des Gastgewerbegesetzes (GGG) – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren



Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, die negativen Auswirkungen des Rauchens zu beschränken. So sind am 1. Januar 2007 Werbe- und Abgabeverbote für Tabak in Kraft getreten. Diese werden nun mit einem Schutz vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens ergänzt.

Die beiden Vorlagen gehen auf verschiedene parlamentarische Vorstösse zurück. Aufgrund des unterschiedlichen Adressatenkreises sind zwei verschiedene Erlasse nötig. Die Erläuterungen sind in einem gemeinsamen Vortrag zusammengefasst.

Im Interesse der Prävention sollen die neuen Vorschriften so bald als möglich in Kraft gesetzt werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum **5. Juni 2007**. Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme bis zum erwähnten Datum. Wir bitten Sie, uns diese wenn möglich elektronisch zuzustellen ([consultation@vol.be.ch](mailto:consultation@vol.be.ch)).

Mit freundlichen Grüssen

**DER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOR**

Andreas Rickenbacher  
Regierungsrat

### **Beilagen**

- Gesetze und Vortrag sowie Liste der Adressatinnen und -adressaten

Die Dokumente stehen auch unter [www.be.ch/vernehmlassungen](http://www.be.ch/vernehmlassungen) und [www.vol.be.ch/beco](http://www.vol.be.ch/beco) zur Verfügung.